

Körperschaftsteuerseminar

Das Seminar ist auch sehr gut für Mitarbeiter im Bereich Einkommensteuer geeignet und ist auf maximal 20 Teilnehmer begrenzt.

Mit diesem Intensivseminar sollen Einsteiger und Wiedereinsteiger in die Lage versetzt werden, Körperschaftsteuerfälle einschließlich der Besteuerung der Gesellschafter selbstständig zu lösen. Sämtliche durch Gesetz, Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen bis zum Beginn des Seminars eingetretenen Änderungen sowie Neuerungen sind Bestandteil des Seminars. Aufbauend auf einer systematischen Stoffvermittlung wird eine Vielzahl praxisrelevanter Fallbeispiele besprochen. Der Seminarteilnehmer erhält Hinweise und Handlungsempfehlungen, eine umfangreiche Seminarunterlage und die Möglichkeit, praxisbezogene Fragen zu stellen.

Ein Schwerpunkt des Seminars ist die Beziehung zwischen dem Gesellschafter und der Gesellschaft. Neben den körperschaftsteuerlichen Lösungen **werden auch die einkommensteuerlichen Lösungen angesprochen**. Die schuld- und gesellschaftsrechtlichen Beziehungen werden sowohl körperschaftsteuerlich als auch einkommensteuerlich betrachtet.

Aus dem Inhalt:

- **Hinweise zur Unternehmergesellschaft im Zusammenhang mit der Steuerpflicht von Körperschaften im Allgemeinen**
- **Einkommensermittlung** (inländische steuerrelevante Vermögensmehrungen)
 - Die steuerliche Behandlung nicht abziehbarer Betriebsausgaben (u. a. Körperschaftsteuer und Nebenleistungen zu nicht abziehbaren Betriebsausgaben)
 - Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften (§ 8b Abs. 2 KStG)
 - Investitionsabzugsbetrag in der Steuererklärung (§ 7g EStG)
- **Gewinnausschüttungen**
 - Vorabgewinnausschüttung / offene und verdeckte Gewinnausschüttung / inkongruente Gewinnausschüttung
 - Regelungsinhalt des § 8b Abs. 4 KStG
 - Steuerliche Auswirkungen bei Gewinnausschüttungen (Abgeltungssteuer)
 - Gewinnausschüttung, für die das steuerliche Einlagekonto als verwendet bescheinigt wurde
 - Die Betrachtung erfolgt stets körperschaft- und einkommensteuerlich.
- **Einlagen**
 - Offene und verdeckte Einlagen / Einlagen durch Verzicht
 - Die Betrachtung erfolgt körperschaft- und einkommensteuerlich.
 - Das steuerliche Einlagekonto nach § 27 KStG
- **Verluste**
 - Beispiele zur Anwendung des § 8c KStG, Verlustabzugsmöglichkeiten
- **Aktuelle Hinweise zu Rechtsprechung und Verwaltungsanweisungen**

Neu:

Inhalt des Seminars können auch Ihre Themen sein, wenn Sie die Themen bis Ende Mai 2020 einreichen. Hier könnten auch die gewerbe- und die körperschaftsteuerliche Organschaft sowie die Liquidationsbesteuerung gewählt werden.

Referent: Dipl.-Finanzwirt **Uwe Perbey**, StOAR
 Autor der Bücher „Körperschaftsteuererklärung 2019 Kompakt“ und „Gewerbesteuererklärung 2019 Kompakt“, HDS-Verlag
 Mitautor des Buches „Der GmbH-Geschäftsführer“ (NWB Verlag)

Termine: Montag & Dienstag, **22. + 23. Juni 2020** jeweils von 09:00 bis 15:00 Uhr

Seminargebühr: **280,00 € zzgl. 19% USt** (53,20 €)
 (Die Seminargebühr beinhaltet umfangreiche Seminarunterlagen, Erfrischungsgetränke und einen kleinen Imbiss.)

Veranstaltungsort: **GFS Dresden** • Lindenastraße 11 • 01069 Dresden



Für den Nachweis der Fortbildung gem. § 57 Abs. 2a StBerG, § 15 FAO und § 43 Abs. 2 WPO erhalten Sie ein Zertifikat.

Anmeldung

Hiermit melde ich mich **verbindlich** für das **Körperschaftsteuerseminar** in Dresden an:

Seminar am **22. + 23. Juni 2020** von 09:00 bis 15:00 Uhr Gebühr: **280,00 € zzgl. 19% USt** (53,20 €)

Name, Vorname / Geb.-Datum		
Privatanschrift (Str. / Nr.)		
PLZ / Ort		
Telefon	privat	dienstl.
E-Mail	privat	dienstl.
Rechnung bitte an:		

Allgemeine Geschäftsbedingungen

- Der Vertrag kommt zustande mit der schriftlichen Bestätigung durch die **GFS** oder der Zusendung einer Rechnung an den Teilnehmer/ Mitverpflichteten. Die **GFS** behält sich die Absage des Seminars aus wichtigem Grund vor.
- **Rücktrittsrecht:** Der Teilnehmer kann bis 7 Tage vor Beginn des Seminars schriftlich vom Vertrag zurücktreten. Im Falle eines Rücktritts erstattet die **GFS** die bereits geleisteten Seminargebühren. Das Kündigungsrecht und das Widerrufsrecht bleiben vom Rücktrittsrecht unberührt.
- Die **GFS** haftet nicht für im Zusammenhang mit dem Besuch von Seminaren entstandene Personen-, Sach- oder sonstige Schäden.
- **Nebenabsprachen** bedürfen der **Schriftform**.
- Die Seminargebühr ist spätestens am Tag des Seminars fällig.
- **Verzug:** Die **GFS** ist berechtigt, ab Fälligkeit Mahnkosten in Höhe von 5,00 € pro Mahnung zu erheben. Daneben ist der Teilnehmer verpflichtet, Verzugszinsen seit dem Verzugsbeginn zu bezahlen.
- Ihre personenbezogenen Daten werden im Zusammenhang mit der Seminarteilnahme von uns gespeichert und automatisiert verarbeitet. Ihre Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Teilnehmer)

(Unterschrift + Stempel Mitverpflichteter)

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht:

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 § 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an:

GFS Steuerfachschule in Berlin GmbH, Ansbacher Straße 16, 10787 Berlin

Widerrufsfolgen:

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurück zu gewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren bzw. herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise:

Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ich wünsche, dass die Leistung erbracht wird, auch wenn die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist.

Ich habe von meinem Widerrufsrecht Kenntnis genommen:

(Ort, Datum)

(Unterschrift Teilnehmer)